



1. Allgemeines

In dieser Ehrungsordnung sind Richtlinien vorgegeben, von denen in Einzelfällen auf Beschluss des Vorstands oder des Vereinsrats abgewichen werden kann.

Die Ehrungen werden für das laufende Jahr zusammengefasst und bei der Jahreshauptversammlung bzw. bei den Mitgliederversammlungen der Abteilungen durchgeführt.

Die Ehrungen sind vom 1. Vorsitzenden bzw. den Abteilungsleitern und im Falle der Verhinderung von deren Stellvertretern vorzunehmen.

Grundsätzlich ist jedes Mitglied für die vollständige und aktualisierte Meldung seiner persönlichen Daten an die Geschäftsstelle verantwortlich.

Die Ehrungen werden über das Vereinsverwaltungsprogramm in die Mitgliederliste aufgenommen.

2. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Voraussetzung für Ehrungen einer langjährigen Mitgliedschaft ist, dass diese ohne Unterbrechung bis zum Ehrungstag bestanden hat. Maßgebend sind die Mitgliedsjahre seit Eintritt, jedoch frühestens seit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Diese Ehrungen werden vom Vorstand durchgeführt.

25 Jahre:	Urkunde und silberne Ehrennadel mit der Zahl 25
40 Jahre:	Urkunde und goldene Ehrennadel mit der Zahl 40
50 Jahre:	Urkunde und goldene Ehrennadel mit der Zahl 50
60/70 Jahre:	Urkunde und Geschenk

3. Ehrungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Für Verdienste im Rahmen einer ehrenamtlichen Vereinstätigkeit sind folgende Ehrungen möglich. Der Zeitraum für ehrenamtliche Tätigkeit muss nicht zusammenhängend sein.

Diese Ehrungen werden vom Vorstand durchgeführt.

10 Jahre:	Urkunde und silberne Ehrennadel
20 Jahre:	Urkunde und goldene Ehrennadel

4. Ehrenmitgliedschaft

Für die Ernennung zum Ehrenmitglied ist eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit notwendig. Eine langjährige Mitgliedschaft reicht nicht aus. Die Ernennung muss im Vereinsrat beschlossen werden. Nichtmitgliedern, die sich als Gönner und Förderer des TSV Kuppingen außergewöhnliche Verdienste erworben haben, kann die Ehrenmitgliedschaft ebenso verliehen werden.

Ehrenmitglied: Urkunde und goldene Ehrennadel mit Brillant



5. Ehrungen für sportliche Leistungen

Mitglieder die sportlich besonders erfolgreich waren (z.B. Titel auf Landesebene) können wie folgt geehrt werden.

Diese Ehrungen werden vom Vorstand durchgeführt.

Sportlicher Erfolg: Urkunde und Leistungsmedaille

6. Ehrungen durch Sportverbände

Ehrungen durch Sportverbände wie z.B. Sportkreis Böblingen, WLSB und WSJ können anhand deren Ehrungsrichtlinien beantragt werden.

Diese Ehrungen werden vom Vorstand beim Sportverband beantragt, nachdem die Abteilungen mögliche Kandidaten beim Vorstand gemeldet haben.

Diese Ehrungen werden vom Vorstand durchgeführt.

7. Ehrungen durch Fachverbände einer Sportart

Ehrungen durch Fachverbände wie z.B. WFV und STB können anhand deren Ehrungsrichtlinien beantragt werden.

Diese Ehrungen werden von den Abteilungen bei den jeweiligen Fachverbänden beantragt und in den Mitgliederversammlungen der Abteilungen durchgeführt.

Diese Ehrungen sind dem Vorstand im Voraus anzuzeigen.

8. Ehrungen durch die Stadt Herrenberg

Ehrungen durch die Stadt Herrenberg können für langjährige ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter vom Vorstand bei der Stadt Herrenberg beantragt werden. Die Ehrungen finden momentan im Rahmen des Ehrenamtsabends (Bürgerliches Engagement) in Herrenberg statt.

9. Geburtstage

50 Jahre:	Karte
60 Jahre:	Karte
70 Jahre:	Geschenk (bis zu 20 Euro)
75 Jahre:	Karte
80 Jahre:	Geschenk (bis zu 20 Euro)



10. Todesfälle

Gründungsmitglieder: Kranzniederlegung, Nachruf bei Beerdigung und in der Zeitung
(inzwischen sind leider alle Gründungsmitglieder verstorben)

Ehrenmitglieder: Blumenschale und Nachruf in der Zeitung

In besonderen Fällen, nach Rücksprache im Vorstand oder Vereinsrat, kann wie bei Gründungs- oder Ehrenmitgliedern verfahren werden.

11. Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde vom Vereinsrat beschlossen und ersetzt alle vorhergehenden Ehrungsordnungen.

Kuppingen, den 11.05.2016

Unterschriften des Vereinsrats:

Anhänge:

Ehrenordnung Sportkreis Böblingen

Ehrungsrichtlinien WLSB

Ehrungsordnung WSJ